

Dr. Jörg Noller  
Marco Hausmann M.A.

# Determinismus und Freiheit

BA-Seminar  
Freitags, 12-14 Uhr c.t.  
Raum M109





## Duns Scotus (1266-1308)

*Quaestiones super libros Metaphysicorum Aristotelis, Liber IX*



## Fragen:

- Wie verhalten sich Wille und Vernunft nach Duns Scotus zueinander?
- Wie verhalten sich Wille und Vernunft nach Thomas von Aquin zueinander?



„Die Ausübung der eigenen Tätigkeit kann grundsätzlich nur auf zwei verschiedene Weisen geschehen. Entweder ist ein Vermögen von sich daraufhin bestimmt, tätig zu sein, so dass es von sich aus nicht fähig ist, untätig zu sein, wenn es von außen unbehindert ist; oder es ist von sich aus nicht bestimmt, sondern kann diesen Akt oder den gegenteiligen Akt hervorbringen, beziehungsweise handeln oder nicht handeln. Das erste Vermögen wird gewöhnlich »Natur« genannt, das zweite »Wille.«“ (63)



„Dementsprechend fällt der Intellekt in den Bereich der »Natur«. Er ist nämlich von sich aus determiniert zu verstehen, und er verfügt nicht darüber, zu verstehen oder nicht zu verstehen, und was Sätze betrifft, wo er zwar konträre Akte haben kann, verfügt er dennoch nicht über sie, nämlich ob er zustimmt oder nicht. Wenn auch, wie Aristoteles offensichtlich sagt, ein einfacher Erkenntnisakt mit gegenteiligen Erkenntnisgegenständen zu tun haben kann, so ist der Intellekt dennoch nicht in Bezug auf diese Erkenntnis von sich aus unbestimmt. Vielmehr übt er diesen Erkenntnisakt notwendigerweise aus, ebenso wie er [notwendig] einen anderen Erkenntnisakt [ausüben würde], der sich nur auf einen einzigen Erkenntnisgegenstand bezöge. Der Wille hingegen verhält sich zur Ausübung seines eigenen Akts auf gegenteilige Weise, wie vorher gesagt worden ist [§ 22-34]. - Daher werden dementsprechend in der Trinität nur zwei Produktionen angenommen, und der Intellekt ist dasselbe Prinzip wie die Natur. - In dem, was Aristoteles sagt, scheint diese erste Betrachtungsweise unberücksichtigt.“ (71)



„Vielmehr ist der Wille gegenüber seinem eigenen Akt unbestimmt und übt seinen Akt [von selbst] aus, und durch diesen Akt determiniert er den Intellekt hinsichtlich der Ursächlichkeit, die der Intellekt nach außen hin hat.“ (73)



„Wenn man aber unter »rational« »mit Vernunft« versteht, dann ist der Wille im eigentlichen Sinn das rationale Vermögen. Er bezieht sich nämlich auf Gegenteiliges, sowohl hinsichtlich seines eigenen Akts als auch in Bezug auf die Akte der untergeordneten Vermögen. Er bezieht sich auf Gegenteiliges nicht auf naturhafte Weise, wie der Intellekt, der sich nicht selbst auf eine von zwei alternativen Möglichkeiten festlegen kann, sondern in freier Weise, da er sich selbst bestimmen kann. Und daher ist er ein Vermögen, denn er selbst vermag etwas [zu tun] ; er kann sich nämlich selbst determinieren. Der Intellekt ist aber im eigentlichen Sinn kein Vermögen bezüglich der äußeren Wirkungen, denn selbst wenn er mit Gegenteilen zu tun hat, so kann er sich doch nicht selbst [auf eine Alternative] festlegen, und sofern er nicht determiniert wird, hat er nicht die Fähigkeit, nach außen hin tätig zu sein.“ (73ff.)



„Demgegenüber ist der Wille - egal, ob er sich auf diese oder jene Handlungsalternative richtet - kein von sich aus determiniertes Prinzip seiner Tätigkeit; vielmehr hat er die Fähigkeit, sich selbst auf eine von beiden Alternativen festzulegen.“ (75)





„Beim Willen ist das anders. Sofern er sich nämlich dem Potential nach auf Gegenteiliges bezieht, bezieht er sich zwar zugleich auf Gegenteiliges, aber nicht auf Gegenteiliges zugleich. Denn er verhält sich zu ihnen nicht auf naturhafte Weise, sondern so, dass er sich auf beide Alternativen nacheinander festlegen kann, und daher tut er dies auch.“ (83)



„Und sofern ein Willensakt - zum Beispiel ein Wahlakt - ein Urteil über das zu Wählende voraussetzt, kann eine Handlungsalternative durch die andere mittels der eben beschriebenen Erkenntnisart erkannt werden.<sup>4 6</sup> Dennoch wählt der Wille gelegentlich gegen dieses Urteil.“ (85)



„Offenkundig richtet sich so ein Vermögen, als welches der Wille gilt, nicht insofern auf Alternativen, als es sie gleichzeitig verwirklichen kann, sondern sofern es sich auf eine von beiden festlegen kann. Beim Intellekt ist das nicht so“ (89)



„Wenn der Wille sich im Zustand befindet, etwas zu wollen, dann ist er auf kontingente Weise in diesem Zustand, und der Willensakt entstammt dem Willen in dem Moment auf kontingente Weise. Wenn der Willensakt nämlich zu diesem Moment nicht auf kontingente Weise entstünde, dann täte er das niemals, denn er entstammt dem Willen zu keinem anderen Moment [als in der Gegenwart]. Und so wie der Willensakt auf kontingente Weise im Willen ist, so ist der Wille in dem Moment ein Vermögen, das sich auf Gegenteiliges richten kann. Dies kann er in Bezug auf dieses »Jetzt«, und zwar im getrennten Sinn, das heißt nicht in dem Sinn, dass er einen Zustand und sein Gegenteil gleichzeitig bewirken könnte, sondern insofern, als er den gegenteiligen Zustand in diesem Moment bewirken könnte, ohne den anderen Zustand in dem Moment zu bewirken. Jedoch kann er den anderen Zustand für sich genommen in dem Moment hervorbringen, und zwar nicht notwendigerweise, sondern auf kontingente Weise.“ (91ff.)



„Die Wirkursache des Willensakts ist nicht bloß das Objekt oder das Vorstellungsbild, wie es die erste Meinung annimmt, denn das gewährleistet keineswegs die Freiheit. Die Wirkursache des Willensakts ist auch nicht der Wille allein, wie es die zweite extreme Meinung annimmt, denn dann können nicht alle Aspekte gewährleistet werden, die mit dem Willensakt verbunden sind, wie gezeigt worden ist [§55, § 60 - 68]. Deshalb vertrete ich einen Mittelweg, nämlich dass sowohl der Wille als auch das Objekt bei der Verursachung des Willensakts zusammenwirken, so dass der Willensakt vom Willen und vom erkannten Objekt als Wirkursache her stammt.“ (135a)



„Deshalb sage ich, dass der Intellekt, der aktuell ein Objekt erkennt, mit dem Willen als Wirkursache bei der Verursachung des Willensakts zusammenwirkt, und entsprechend ist – kurz gesagt - »die Natur, die aktuell das Objekt erkennt und frei ist« die Ursache des Wollens oder des Widerwillens. Darin besteht nämlich die Wahlfreiheit“ (135)



„Der Wille ist aber die maßgebendere Ursache und die erkennende Natur die weniger maßgebende, denn der Wille bewegt frei, und entsprechend dieser Bewegung bewegt er etwas anderes und determiniert es insofern zu dessen Tätigkeit. Die Natur, die das Objekt erkennt, ist aber ein naturhaft Tätiges, das - was seinen Beitrag betrifft - immer tätig ist. Es kann allerdings nie hinreichend zur Ausübung des Akts sein, wenn der Wille nicht zusammenwirkt, und insofern ist der Wille die maßgebendere Ursache.“ (137)



„Wie sehr auch immer eine Ursache naturhaft und immer gleichförmig tätig sein mag (was ihren Beitrag betrifft), so determiniert und nötigt sie dennoch nicht den Willen zum Wollen. Vielmehr kann der Wille aus seiner Freiheit mit ihr zusammenwirken, [etwas] zu wollen oder nicht, und er kann sie insofern frei verwenden. Und deshalb wird gesagt, es stehe in unserer Verfügung, [etwas] frei zu wollen oder frei [gegenüber etwas] Widerwillen zu haben.“ (138)



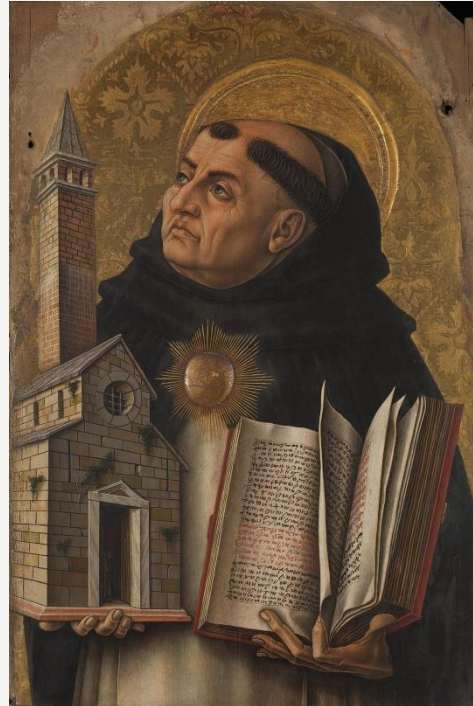


„deshalb beinhaltet die Wahlfreiheit nicht bloß den Willen, sondern auch Erkenntnis.“ (139)

(138) „so dass die Wahlfreiheit diese beiden Vermögen umfasst, nämlich den Intellekt und den Willen.“ (141)

„Der Wille wirkt also mit dem rationalen Vermögen als einförmige Ursache zusammen, und getrennt sind sie jeweils nur entfernte Ursache. Daher ist das rationale Vermögen zusammen mit dem determinierenden Willen eine wesentliche Ursache des Akts, gemeinsam zu wollen.“ (141)

„Daher bringt nicht der indifferente Wille [die Wirkung] hervor, sondern [der W i l l e] , der sich selbst bestimmt.“ (151)



## Thomas von Aquin (1255-1274)

*Summa Theologiae; De Veritate*



„Der Wille und die Vernunft nämlich schließen sich gegenseitig gewissermaßen ein. Denn der Wille will, daß die Vernunft erkenne; und die Vernunft hat zum Erkenntnisgegenstande den Willen. So also ist in den Dingen, welche als Gegenstand des Willens dastehen, auch das als etwas Begehrenswertes enthalten, was Gegenstand der Vernunft ist und umgekehrt. Deshalb verhält sich im Bereiche des Begehrenswerten, des Guten, die Wahrheit wie ein besonderes Gut und das Gute überhaupt als das Allgemeine und umgekehrt. Daraus also, daß die Wahrheit ein einzelnes besonderes Gut ist, folgt, daß das Gute im Bereiche des Begehrenswerten früher, weil allgemeiner ist; nicht aber folgt, daß es ohne weitere Voraussetzung, unbedingt, früher in der Auffassung sei.“ (S TH I, q. 16, a.4 ad 1)



„Die Willensbewegung (motus voluntatis) ist eine Art Hinneigung (inclinatio) in etwas. Und wie etwas natürlich heißt, weil es der Neigung der Natur gemäß ist (inclinationem naturae), so heißt deswegen auch etwas willentlich, weil es der Neigung (inclinatio) des Willens gemäß ist.“  
(S TH I, q. 82 a. 1 co.)



„Ich antworte, daß von einem Dinge in doppelter Beziehung aus gesagt wird, es setze in Bewegung: einmal wie ein vorgelegter Zweck bewegt und bestimmt; und in dieser Weise bewegt die Vernunft den Willen, denn das von der Vernunft aufgefaßte Gut ist der Gegenstand und bewegt diesen als der Zweck.“ (S. Th. I q. 82 a. 4 co)



„Dann aber wird vom Ausführenden und thatsächlich Einwirkenden ausgesagt, er setze in Bewegung; wie die Wärme z. B. bewegt, welche den Zustand eines Dinges ändert oder jener, welcher den Stein weiter treibt; — und in dieser Weise bewegt der Wille die Vernunft und alle anderen Seelenkräfte“ (S. Th. I q. 82 a. 4 co)



„die Vernunft erkennt das Wollen des Willens und der Wille will das Erkennen der Vernunft.“ (S. Th. I Q. 82, a. 4 ad 1)

„Und ähnlich ist das Gute im Wahren enthalten als etwas Wahres, wie das Wahre im Guten enthalten ist als ein besonderes eigenes Gut.“



„Das einzelne Wirkbare ist aber etwas Zufälliges (*Particularia autem operabilia sunt quaedam contingentia*); deshalb kann diesbezüglich das Urteil der Vernunft (*Judicium rationis*) eine verschiedene Stellung einnehmen und ist nicht auf eines festgelegt. Und darum ist es notwendig, dass der Mensch freie Entscheidung hat (*necesse est, quod homo sit libero arbitrio*), eben weil er vernünftig ist.“ (S. Th. I Q. 83, a. 1 co.)





„Der Gegenstand der Vernunft ist nun einfacher, umfassender und unbedingter wie der des Willens. Denn der Gegenstand der Vernunft ist der innere Grund im Begehrenswerten, warum es eben begehrenswert ist; der Wille aber richtet sich auf das begehrenswerte Gut, dessen Grund in der Vernunft ist. Je einfacher, unbedingter und vom Einzelnen losgelöster aber etwas ist, desto höher steht es im Range und in der Würde seines Seins. Also ist seiner Natur nach das Vermögen der Vernunft edler und erhabener wie das des Willens.“ (S. Th. I, q. 83, a.3 co.)



„der Akt der Vernunft besteht im bloßen Erkennen; die Tätigkeit des Willens aber bezieht sich auf das Gute als auf sein Ziel; das freie Entscheiden vollends auf ein Gut, das auf ein Ziel hinführt. Wie also das Gut, das auf ein Ziel hin ist, von dem Wesen des Zieles bestimmt wird, das Streben nach dem Guten jedoch von der Erkenntnis“ (De Veritate, q. 24, 250)



**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**